

**VERORDNUNG (EU) 2020/1149 DER KOMMISSION
vom 3. August 2020
zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung
chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Diisocyanaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 24.02.2022 ist auf unseren Etiketten von Produkten die Diisocyanate mit $\geq 0,1$ % enthalten der Satz:

„Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.“

angebracht.

Diese Schulung muss für alle Mitarbeiter, die mit diesen Produkten umgehen, ab dem 24.08.2023 vor der Tätigkeit erfolgen. In der Verordnung (EU) 2020/1149 sind die Themen, die in der Schulung zu berücksichtigen sind, aufgeführt. Die Schulung muss mindestens alle 5 Jahre erneuert werden.

Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1149&from=DE>

Um den gesetzlichen Anforderungen an die Schulungen gerecht zu werden, haben ISOPA, ALIPA zusammen mit Industriepartnern ein Schulungsprogramm erstellt.

Auf der folgenden Webseite können Sie die notwendigen Schulungen für Ihre Mitarbeiter durchführen und entsprechend dokumentieren lassen:

<https://www.safeusediisocyanates.eu/de/>

Bei Fragen zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.



Olaf Köpcke
Geschäftsführer

Datum 30.03.2022